

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

41/2015, 21. August 2015

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Semitistik	1518
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Semitistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1519
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Semitistik des Fach- bereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1522

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Semitistik

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 20. August 2015 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Semitistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Semitistik des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. April 2015 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Semitistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Wintersemester 2015/16 endet die Bewerbungsfrist am 31. August 2015.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Mai 2015 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 20. August 2015 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 60 Leistungspunkten (LP) in Modulen mit für die Semitistik relevanten Inhalten; dies umfasst Module mit Lehrveranstaltungen zu den semitischen Sprachen und Kulturen sowie zur Geschichte und Gegenwart des Christlichen Orients und anderer nicht-muslimischen Minderheiten.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse einer semitischen Fremdsprache entsprechend der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und Arabischkenntnisse mit der Niveaustufe B2 GER in schriftlicher Hinsicht und mit der Niveaustufe B1 GER in mündlicher Hinsicht nachzuweisen.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und

Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der gemäß Satz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß Abs. 3 Satz 2.
- b) Der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden Auswahlpunkte gemäß der Anlage zugeordnet. Je nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie

müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

(6) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten durchgeführt, ist nichtöffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber. Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine oder einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage
(zu § 4 Abs. 4 Buchst. b):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Semitistik
des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. April 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Semitistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Semitistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Mai 2015 bestätigt worden.

die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse über die semitischen Sprachen und Kulturen von den Anfängen bis in die Gegenwart sowie einen Überblick über die den jeweiligen Trägerkulturen eigenen grundlegenden sozialen Mechanismen. Sie können Fragestellungen und Themen der Semitistik aufgrund der im Rahmen des Studiums erworbenen linguistischen, philologisch-historischen Fertigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern der Semitistik, vor allem zur Philologie, Sprachgeschichte, Geschichte und Gegenwart des semitischsprachigen Raumes mit besonderer Berücksichtigung des Orientalischen Christentums. Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden und selbstständig wissenschaftlich arbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, sich semitistischen Fragen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen anzunähern, und mit unterschiedlichen kulturellen Wahrnehmungen bewusst umzugehen. Sie sind in der Lage, Themen und Problemstellungen angemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen zu Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit dem Vorderen Orient und mit semitischsprachigen Bevölkerungsgruppen befassen. Infrage kommen Aspekte der Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich im Zusammenhang mit der semitischsprachigen Welt, vorbereitet. Infrage kommen unter anderem folgende Bereiche: Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, deutsche Niederlassungen von Firmen und Firmenvertretungen im Vorderen Orient, Behörden, Politikberatung, Medien, Verlagswesen, Museen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Arbeit mit Migranten, Tourismus.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse über semitische Sprachen, Literaturen, Religionen und Geschichte. Berücksichtigt werden u. a. die materiellen und immateriellen Kulturen der semitischsprachigen Welt von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Es werden Kenntnisse über die semitischen Sprachen vermittelt, d. h. ihrer synchronen Funktionsweisen, der Sprachgeschichte und der räumlichen Verteilung der semitischen Sprachen, ihre Zugehörigkeit zu kulturellen Arealen und ihre Kontakte zu anderen Sprachen.

Der Masterstudiengang bietet vertieften Einblick über den aktuellen Forschungsstand und befähigt zur Mitwirkung an Diskussionen über vielfältige Themenfelder der Semitistik. Es werden verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken studiert. Der interdisziplinäre Bezug im Studium bietet den Studentinnen und Studenten im inter- und transdisziplinären Bereich die Möglichkeit zur berufsorientierten Anknüpfung an benachbarte Disziplinen.

(2) Dem notwendig internationalen Charakter des Faches entsprechend führt der Studiengang die Studentinnen und Studenten auch an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran. Zu den Studienschwerpunkten gehören die Anwendung philologischer und linguistischer Methoden sowie die Auseinandersetzung mit Aspekten von Gender und Identitätskonstruktion. Die Studentinnen und Studenten lernen, fachlich-adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie befassen sich dabei selbstständig mit Materialien vor allem sprachlich-textlicher Natur und besitzen die Kompetenz, diese kommunikativ und kritisch zu erschließen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 40 LP auf den Basisbereich, 20 LP auf das Studium im inter- und transdisziplinären Bereich, 30 LP auf den Vertiefungsbereich und 30 LP auf die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse.

(2) Im Basisbereich im Umfang von 40 LP sind

1. die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Vergleichende Semitistik (10 LP) und
- Modul: Christlicher Orient in Geschichte und Gegenwart (10 LP) sowie

2. eine im vorhergehenden Bachelorstudiengang nicht belegte semitische Sprache im Umfang von 20 LP zu wählen und zu absolvieren. Es stehen folgende Sprachen und entsprechende Module zur Auswahl:

a) Hebräisch:

- Modul: Hebräisch I (10 LP) und
- Modul: Hebräisch II (10 LP).

b) Syrisch-Aramäisch:

- Modul: Syrisch-Aramäisch I (10 LP) und
- Modul: Syrisch-Aramäisch II (10 LP).

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Wahl und Einbringung einer weiteren, bisher nicht absolvierten semitischen Sprache zulassen.

(3) Im inter- und transdisziplinären Bereich werden Module benachbarter Fächer, die weitergehende sozial- und/oder allgemeinlinguistische Methoden und Fertigkeiten vermitteln, im Umfang von insgesamt 20 LP gewählt und absolviert. Hierfür sind insbesondere das Modul „Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt“ (10 LP) aus dem Masterstudiengang Arabistik des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und das Modul „Jüdisch-Christliche Antike“ (10 LP) aus dem Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zu empfehlen. Es wird dringend empfohlen, die geplante Auswahl der Module des inter- und transdisziplinären Bereichs vorab mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin abzustimmen.

(4) Im Vertiefungsbereich sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Neo-Aramaistik (15 LP),
- Modul: Arabische Sprachwissenschaft und Dialektologie (15 LP) und/oder
- Modul: Forschungsperspektiven der Semitistik (15 LP).

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Hebräisch I“ (10 LP) und „Hebräisch II“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Folgende Lehr- und Lernformen sind für den Masterstudiengang vorgesehen:

1. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung

oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

4. Das Kolloquium (K) dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungstoffes oder der verwendeten Literatur.
5. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminarsgespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
6. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
7. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO) vom 10. Mai 1994 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert am 12. September 2014 (GVBl. S. 339).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Leh-

renden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Semiotik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll zwischen 18 000 bis 21 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren so-

wie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(9) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf diejenigen Module anrechenbar sind, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistun-

gen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte oder gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Semiotik unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen end-

gültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studen-

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

Modul: Vergleichende Semitistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind fähig, die Entwicklung der semitischen Sprachen und ihr Verhältnis zueinander zu erarbeiten. Weiterhin können sie die wissenschaftliche Analyse von unterschiedlichen Registern einer Sprache (Dialekte, Soziolekte, „Frauensprache“ etc.) betreiben und die so gewonnenen linguistischen Erkenntnisse auf andere (historische, sozialwissenschaftliche, genderspezifische) Gebiete anwenden.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten sprachwissenschaftlichen Materialien (Schriftsprachliches, Feldmaterialien, epigraphische Materialien etc.) und Techniken (synchrone, diachrone und areale Analyse) sowie der einschlägigen Literatur. Speziell in der Übung werden die Anwendung dieser Materialien und Techniken auf verschiedene Ebenen der Sprache (Phonologie, Wortschatz, Morphologie, Syntax, Semantik) und der Umgang mit der relevanten sprachwissenschaftlichen Literatur eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, regelmäßige Recherchen, Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

Modul: Christlicher Orient in Geschichte und Gegenwart			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwartslage der christlichen Gemeinschaften im Vorderen Orient, über soziale und politische Entwicklungen sowie deren gesellschaftliche Stellung und Bedeutung für das islamische Umfeld. Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten ausgewählter Themenkomplexe anhand von Primärtexten und kritischem Umgang mit Sekundärliteratur, ferner Diskussion von exemplarisch ausgewählten Themenbereichen.			
Inhalte: Es werden vermittelt: – Kenntnisse über historische Entwicklungen bei den orientalischen Christen (Personen, Ereignisse und Vorgänge) – ein tiefer Einblick in die kulturelle Vielfalt der Christen des Vorderen Orients – kritische Urteilsfähigkeit im Umgang mit dem orientalischen Christentum – Wissen über die Bedeutung und Rolle der orientalischen Christen für die Entwicklung der orientalischen Gesellschaften – Wissen über Wege der Koexistenz mit dem Islam (das Leben der Christen als Minderheiten in islamischen Gesellschaften, interreligiöser Dialog) – Analyse und Auswertung von identitätsstiftenden Texten aus den Bereichen: Literaturgeschichte, Kirchenrecht, liturgische Texte, Poesie, exegetische Texte, philosophische Texte			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Bearbeitung von Rechercheaufgaben, Ergebnisdiskussionen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen; Kontextualisierung von kultur- und geschichtsbezogenen Themenkomplexen; selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Methodenübung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Syrisch-Aramäisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind der passive Spracherwerb des Syrisch-Aramäischen. Dies umfasst das Verstehen und Übersetzen einfacher Texte, sowie Kenntnis der grundlegenden grammatikalischen Strukturen des Syrisch-Aramäischen.			
Inhalte: Vermittlung der grammatikalischen Strukturen (insbesondere Morphologie und Syntax) des Syrisch-Aramäischen. Anleitung zur Übersetzungsfähigkeit einfacher Texte und zur Nutzung von Wörterbüchern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 75 Präsenzzeit SpÜ 30
Sprachpraktische Übung	4	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

Modul: Syrisch-Aramäisch II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Syrisch-Aramäisch I“ (10 LP)			
Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind die vertieften Kenntnisse und weitergehende Beherrschung der grammatikalischen Strukturen des Syrisch-Aramäischen und das Erfassen von Originaltexten mit höherem Schwierigkeitsgrad.			
Inhalte: Das Modul stellt eine Fortsetzung des Moduls „Dritte semitische Sprache I: Syrisch-Aramäisch I“ und dient dem Vertiefen der Kenntnisse im Syrisch-Aramäischen. Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Nutzung von Referenzgrammatiken. Analyse und Auswertung von Quellentexten und epigraphischem Material.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von sprachhistorisch relevanten Materialien, Präsentation, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 75 Präsenzzeit SpÜ 30
Sprachpraktische Übung	4	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Arbeitsaufträge, Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Neo-Aramaistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Qualifikationsziele sind sowohl praktische und kommunikative Anwendung einer neuaramäischen Sprache in mündlicher Form als auch die theoretische Erfassung der Grammatik des Neuaramäischen, sowie der dazugehörigen terminologischen Systeme. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre grammatikalischen Kenntnisse in den zuvor erlernten semitischen Sprachen anhand der Verhältnisse im Neuaramäischen.			
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Theorie und Praxis der Neo-Aramaistik. In der Übung werden sprachlich-kulturelle Kenntnisse einer neuaramäischen Sprache vermittelt. In Betracht kommen: Turoyo, Neuwestaramäisch (Maaloula), Neumandäisch, Neuostaramäische Sprachen (Christlich, Jüdisch).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter neuaramäischer Texte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 160 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in der jeweiligen neuaramäischen Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung LK 110 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

Modul: Arabische Sprachwissenschaft und Dialektologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse und Methoden der arabischen Sprachanalyse aus Sicht der modernen Sprachwissenschaft. Darüber hinaus vermittelt das Modul Kompetenzen in philologischer, linguistischer, insbesondere variationslinguistischer Theorie und Praxis.			
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Theorie und Praxis der arabischen Dialektologie (Sprachbeschreibung, Variationslinguistik, Lexikographie). In der Übung werden sprachlich-kulturelle Kenntnisse eines arabischen Dialekts (z. B.: Damaszenisch-Arabisch, Kairenisch-Arabisch, Bagdadisch-Arabisch) vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter arabischer Dialekttexte und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 160 Präsenzzeit LK 30
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen im jeweiligen arabischen Dialekt, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung LK 110 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (3 000 bis 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

Modul: Forschungsperspektiven der Semitistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Seminar für Semitistik und Arabistik			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Konzepte und Methoden der Semitistik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation sowie zur synchronen und diachronen Analyse. Sie lernen den Stand der Forschung zu einem ausgewählten Thema selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten und eigene Forschungsansätze zu formulieren und auf ihre methodische Durchführbarkeit zu überprüfen. Dabei vertiefen sie ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz im Hinblick auf die Masterarbeit.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der Berliner Semitistik mit linguistischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten. Es vermittelt einen vertieften Einblick in die Bezüge der semitischen Sprachen, deren Gemeinsamkeiten und Divergenzen sowie über die Mechanismen des Sprachwandels in den verschiedenen Dialekten und Sprachen unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräche, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter Originaltexte und Lektüre aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 160 Präsenzzeit K 30
Kolloquium	2	Gemeinsame Lektüre von Primärquellen und Sekundärliteratur, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung K 110 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Essay (1 000 bis 1 500 Wörter) mit Aussprache (ca. 15 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Semitistik	

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Semitistik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Hebräisch I oder Syrisch-Aramäisch I (10 LP)	Hebräisch II oder Syrisch-Aramäisch II (10 LP)	Neo-Aramaistik* (15 LP)	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP
Vergleichende Semitistik (10 LP)	Christlicher Orient in Geschichte und Gegenwart (10 LP)	Arabische Sprachwissenschaft und Dialektologie* (15 LP)	
Inter- und Trans- disziplinärer Bereich (10 LP)	Inter- und Trans- disziplinärer Bereich (10 LP)	Forschungsperspektiven der Semitistik* (15 LP)	
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

* Gemäß § 7 Abs. 4 sind im Vertiefungsbereich aus den insgesamt drei angebotenen Modulen zwei Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Semitistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. April 2015 (FU-Mitteilungen 41/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Semitistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 22. April 2015 (FU-Mitteilungen 41/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.